

Regeln des Steinheber Landesverbandes Bayern e.V. (LVB)

1. Stein und Wettkampfregelein (Aktive)

- a) Das Steingewicht wurde auf 508 Pfund festgelegt.
- b) Das Ablesen der gehobenen Höhe muss analog und auf Millimeter möglich sein. Kein Auf- oder abrunden.
- c) Verstellbarkeit der Griffhöhe von – 15 cm bis + 50 cm.
 - Der Griffdurchmesser muss 28 mm +/- 2 mm und die Griffbreite 28 cm +/- 2 cm betragen.
 - Der Griff muss gerändelt sein.
- d) Der Anschlag ist bei 1m.
- e) Gewichtszug: Gewogen wird in Turn- oder Badehose (Unterhose) ohne Gewichtszug.
- f) Schuhsohlenhöhe ist begrenzt auf 3 cm.
- g) Sollten Bauartbestimmte Tritterhöhlungen erforderlich sein, müssen diese vor Beginn des Wettkampfes bereit liegen und bei Einsatz gegen verrutschen gesichert werden.
- h) Qualifikationshöhen bei den großen Meisterschaften:
 - 30 cm im Leicht- und Mittelgewicht
 - 40 cm im Schwer- und Superschwergewicht
- i) Ist die Anschlaghöhe von einem Meter erreicht, wird aufgelegt (Steigerung um jeweils 25Kg)
 - Der 1. Heber der „Anschlag zieht“, ist 1. Starter bei Neuauflage.
- j) Gewichtsklassen / Leistungsklassen:
 - Leichtgewicht: bis 90 Kg
 - Mittelgewicht: bis 100 Kg
 - Schwergewicht: bis 110 Kg
 - Superschwergewicht: ab 110,1 Kg
- k) Versuche
 - Bei allen Meisterschaften: 2 Durchgänge à 1 Versuch; wobei beim 1. Durchgang 1 Fehlversuch gemacht werden darf. Der Qualifikationsversuch muss unmittelbar wiederholt werden.
 - Pro aufgelegtem Gewicht, werden 2 Durchgänge á 1 Versuch durchgeführt.
- l) Ein Versuch wird als durchgeführt gewertet, sobald an der Anzeige eine Höhe abgelesen werden kann.
- m) Anmeldeschluss ist bei Start des ersten Hebers der jeweiligen Gewichtsklasse. Anmeldung gilt nur bei Anwesenheit.
- n) Bei „Fallen-Lassen“ des Steins wird der Versuch für ungültig erklärt, im Übrigen gilt Buchstabe k.
- o) Kopfhörer und Ohrstöpsel in allen Varianten (außer medizinische Hörgeräte) sind während des Hebeversuchs nicht gestattet.

2. Besonderheiten für das Heben der über 50-Jährigen

- a) Die Qualifikationshöhe beträgt 25 cm.
- b) Gewichtsklassen:
 - Bei den Senioren gibt es nur eine Gewichtsklasse, dafür wird die Platzierung anhand des Wilksfaktors ermittelt.
- c) Heber ab dem 50. Lebensjahr dürfen Zughilfen benutzen.
- d) Ob eine Seniorenklasse stattfindet entscheidet der jeweilige Veranstalter.

3. Meisterschaften/ Wertungsheben

- a) Jugendliche unter 16 Jahren werden von Wettkämpfen ausgeschlossen.
- b) Juniorenklasse von 16 bis 20 Jahren.
 - Unter 18 Jahren muss die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorliegen.
 - Stichtag ist der Geburtstag (Ausweis ist erforderlich).
- c) Junioren können sich auch bei den entsprechenden Aktivenklassen melden.
 - Eine Rückstufung ist allerdings hinterher nicht mehr möglich.

- d) Bei den großen Meisterschaften muss vom Veranstalter eine Abgabe in Höhe von 100.-€ an den Landesverband bezahlt werden.
- e) Es wird bei Meisterschaften und Wertungsheben ein Startgeld in Höhe von 5,- € kassiert.
 - Dieses Geld wird ausschließlich für die Vereinszwecke des LVB genutzt.
- g) Bei allen großen Meisterschaften muss ein Sanitätsdienst anwesend sein.
- h) Bei allen großen Meisterschaften muss für eine „Aufwärmecke“ gesorgt sein.
Der Wiegebereich soll von den Zuschauern abgeschirmt sein.
- i) Bei den Meisterschaften und Wertungsheben ist ein geeigneter Stein zu benutzen.
 - Die in Frage kommenden Wettkampfsteine werden vom Landesverband genehmigt und festgelegt.
- j) Bei den Meisterschaften/ Wertungsheben muss 1 neutraler Kampfrichter anwesend sein, der für die Einhaltung der Regeln Sorge trägt. Bei Nichtbeachtung der Regeln kann eine Strafe von bis zu 100.-€ ausgesprochen werden.
- k) Läuft ein Wertungsheben/eine Meisterschaft nicht entsprechend den Regeln des LVB ab und erleidet dadurch auch nur ein Heber einen Nachteil, ist die entsprechende Klasse aus der Jahreswertung zu nehmen. Die Landesverbandsabgabe ist dennoch zu leisten bzw. wird nicht erstattet.
- l) Die Punkte für den Steinheber des Jahres werden in Relativwertung (Wilks) ermittelt.
- m) Der eventuell bezahlte Eintritt soll den aktiven Hebern entweder in bar oder in Form eines Verzehrbons erstattet werden.
- n) Bei Terminänderungen für die bei der LV-Sitzung festgelegten Wettkämpfe müssen mindestens 6 Wochen vor dem neuen Termin die Einladungen versandt werden.
- o) Für Wertungsheben werden die Preisgelder wie folgt festgelegt:
 - 1.Platz 150.-€ 2.Platz 100,- 3.Platz 50,-€ 4.Platz 25,-€
 - Zur Ehrung der Erstplatzierten ist ein Pokal wünschenswert.
- p) Der LVB besitzt eine Steinwaage, mit der das Steingewicht ermittelt und im Zweifel eingesetzt werden kann. Der Einsatz der Waage kann von jedem aktiven Heber beantragt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Kampfrichter. Bauartbedingte Abweichungen (z.B. Griffängen) vom festgelegten Steingewicht werden toleriert, wenn sie nicht mehr als +2 Kg oder weniger, als -4 Kg betragen.

5. Kampfrichter

- a) Er hat dafür Sorge zu tragen das beide Wagen (Stein-/Personen-) rechtzeitig am Wettkampfort sind.
- b) Vor Wettkampfbeginn ist der Stein und die Rahmenbedingungen auf Regelgerechtigkeit zu prüfen.
- c) Der Kampfrichter hat die Anmeldung und die Abwage durchzuführen bzw. zu organisieren und zu überwachen.
- d) Die Startgelder werden von ihm kassiert und abgerechnet. Er entnimmt und quittiert selbständig seine Entschädigung von 40,-€ und führt den Rest dem LVB zu.
- e) Er hat das Heben durchzuführen bzw. dessen Durchführung zu überwachen und auszuwerten.
- f) Der Kampfrichter ist dafür verantwortlich, dass die Ergebnislisten dem Webmaster (z.Z. Jürgen Scherer) zeitnah zugeleitet werden.
- g) Er darf nicht aktiv (als Heber) am Wettkampf teilnehmen.
- h) Bei unentschuldigtem Nichterscheinen ergeht Strafe. Sollte er ausfallen hat er sich selbstständig um einen fähigen Ersatz zu kümmern und/oder den LVB frühzeitig zu informieren.

6. Sonstiges

- a) Stimmberechtigt bei Sitzungen (Jahreshauptversammlung) sind alle Landesverbandsmitglieder.
- b) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag von 15.-€ pro Jahr zu bezahlen.
- c) Punktwertung zum/r „Steinheber des Jahres“, gilt nur für Mitglieder des Landesverbandes.
- d) Prämien für Steiheber des Jahres werden nur an anwesende Sportler ausbezahlt.
 - Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft.